

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Berghaupten

am 29. April 2019

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.25 Uhr
Seiten:	23
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Blutspenderehrung
4. Änderung der Feuerwehrsatzung
5. Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fuchsbühl II“ zur Errichtung eines Geräteschuppens auf Flst.-Nr. 184/22, BM-Bruder-Str. 15
 - b) Errichtung eines mobilen Hühnerstalls, Bottenbach 28
 - c) Abbruch und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Im Stenglenz 4
 - d) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Schillerstraße 24
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Schlossbünd (2. Teil) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten erneuten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 3 BauGB

7. Änderung der Hauptsatzung
hier: Anpassung laut Empfehlung von Kommunalaufsicht und Gemeindetag
8. Entscheidung über den Entfall des Wirtschaftsweges zwischen B33
und Kinzigdamm
9. Anschluss der öffentlichen Wasserversorgung an den Zweckverband
„Kleine Kinzig“
 - a) Abschluss eines Wasserlieferungsvertrags
 - b) Info zur Anschlussleitung inkl. Kostenschätzung
10. Generierung von Ökopunkten im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne und Baumaßnahmen
Hier: Abschluss eines Ingenieurvertrags zur Grundlagenermittlung
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR R. Harter bedauerte, dass beim Jörgenfest in diesem Jahr kein Kinderkarussell vor Ort war.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 3	503.91 / Frau Kranz

Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung führt bei diesem Tagesordnungspunkt im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrung von Blutspendern durch:

Für **10-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold

- Sebastian Maussion
- Nicole Schwenteck
- Elisa Simon
- Victoria Steiner

Für **25-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl

- Timo Geppert
- Sonja Geppert
- Claudia Lienhart
- Vera Siebert
- Werner Späth

Die Ehrung wird im üblichen Rahmen mit der Verleihung der Ehrennadeln durchgeführt und durch ein Präsent der Gemeinde ergänzt.

Diskussionsverlauf:

BM Philipp Clever und der Vorsitzende des DRK Ortsvereins Gengenbach **Michael Jülg** konnten zu Beginn der Sitzung gleich sechs Bürgerinnen und Bürger für ihren selbstlosen Einsatz als Blutspender/innen auszeichnen. So erhielten Sebastian Maussion und Viktoria Steiner für 10-maliges Spenden die Ehrennadel in Gold. Timo Geppert, Claudia Lienhart, Vera Siebert und Werner Späth bekamen zum Dank für 25 Blutspenden die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl. Alle Spender/innen erhielten zudem ein kleines Präsent der Gemeinde überreicht.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 4	131.02 / Herr Clever

Änderung der Feuerwehrsatzung

Sachverhalt und Begründung:

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 5. April 2019 die Änderung der Feuerwehrsatzung abschließend abgestimmt. Die Änderungen werden den aktuellen Bedarfen angepasst. Ein besonderes Anliegen ist die Reduktion des Eintrittsalters für die Jugendfeuerwehr von zehn auf acht Jahre. Dadurch kann sich die Feuerwehr bereits in der Grundschule entsprechend präsentieren und um Nachwuchs werben. Die weiteren Änderungen haben ausschließlich internen Charakter, weshalb die Verwaltung dem Gemeinderat empfiehlt, der Satzungsänderung in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Die Änderungssatzung sowie die Satzung mit den eingearbeiteten, rot markierten Änderungen, war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vom Feuerwehrausschuss angeregten Änderungen in die Feuerwehrsatzung zu übernehmen.

Der entsprechenden Änderungssatzung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 5a	632.21 Bauakte Bürgermeister-Bruder-Straße 15 / Frau Lienhard

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Fuchsbühl II zur Errichtung eines Geräteschuppens auf Flst.-Nr. 184/22, Bürgermeister-Bruder-Straße 15

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Fuchsbühl II. Der Antragsteller beabsichtigt auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks Flst.-Nr. 184/22 zur Grenze an Flst.-Nr. 184/23 den Neubau eines Fahrrad- und Geräteschuppens. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben. Laut Ziffer 6.1 der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Fuchsbühl II sind im Plangebiet Geräteschuppen als zulässige Nebenanlage nicht aufgeführt. Hierzu ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Der Standort liegt außerhalb der Baugrenze. Laut den schriftlichen Festsetzungen Ziffer 6.1 sind Nebenanlagen auch auf den nicht überbauten Flächen zulässig. Die Verwaltung sieht keine Bedenken bei dem Bau eines Geräteschuppens, außerhalb der Baugrenzen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten:**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 5b	632.21 Bauakte Bottenbach 28 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
Errichtung eines mobilen Hühnerstalls, Bottenbach 28

Sachverhalt und Begründung:

Bereits in den Jahren 2016 und 2018 hat der Antragsteller von der Gemeinde Berghaupten eine Bestätigung nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde erhalten, dass er ein Hühnermobil aufstellen darf, da es sich bei diesen baulichen Anlagen um einen unbedeutenden fliegenden Bau handelt und verfahrensfrei ist.

Der Antragsteller möchte nun einen dritten mobilen Hühnerstall auf seinem Anwesen Bottenbach 28 aufstellen. Allerdings hat sich die Rechtslage bzw. die Auslegung hierzu geändert. Die Baurechtsreferenten der Regierungspräsidien haben im letzten Jahr festgelegt, dass es sich um keine fliegenden Bauten mehr handelt, da sie nicht zerlegt werden können, sondern nur Teile des Wagens ausgeklappt werden. Die Hühnermobile gelten als bauliche Anlage i.S. der LBO und es handelt sich um kein verfahrensfreies Bauvorhaben. Es ist ein vereinfachtes Bauantragsverfahren durchzuführen. Um zu vermeiden, dass ein Landwirt bei jedem Umsetzen seines Hühnermobils ein neues Baugenehmigungsverfahren durchlaufen muss, kann eine Gesamtbaugenehmigung für die Nutzung auf beliebig vielen, auch fremden Grundstücken erteilt werden. Die Baugenehmigung ermöglicht dann eine unbegrenzte Zahl von Umsetzungen auf diesen Grundstücken ohne weitere Verfahren oder Anzeigen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufstellen eines mobilen Hühnerstalls wird zugestimmt.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 5c	632.21 Bauakte Im Stenglenz 4 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:
Abbruch und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport,
Im Stenglenz 4**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Lt. Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem Baugrundstück um Mischgebiet und das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB (Innerortsbereich) bewertet.

Der Antragsteller beabsichtigt, das bisherige Wohnhaus abzureißen und ein neues Einfamilienwohnhaus zu errichten. Momentanes Hindernis für das Bauvorhaben ist der nicht vorhandene Waldabstand von mindestens 30 m. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Antragsteller mit dem angrenzenden Waldbesitzer in Verhandlung sind und das benötigte Gelände käuflich erwerben möchten. Anschließend soll eine niederwaldige Bewirtschaftung erfolgen. Das Bauvorhaben selbst fügt sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert und die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 5d	632.21 Bauakte Schillerstraße 24/ Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Schillerstraße 24

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schlossbünd I und wird nach § 30 BauGB bewertet. Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage. Die Zustimmungserklärung der Nachbarn liegt der Verwaltung bereits vor. Das Bauvorhaben entspricht nicht ganz den Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes Schlossbünd I aus dem Jahre 1979. Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde von den Bauherren gestellt.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

1. Überschreitung des Baufensters:

Das Baufenster ist parallel zum Nachbargrundstück von Flst.-Nr. 475 (Lindenstraße) ausgerichtet. Das Gebäude soll aber parallel zur Schillerstraße errichtet werden, um den Zufahrtsbereich zur Garage und somit die Flächenversiegelung so gering wie möglich zu halten. Dadurch überschreitet das geplante Gebäude an der Süd-Ostseite das Baufenster geringfügig. Die vorgelagerte Terrasse überschreitet ebenfalls das Baufenster. Allerdings ist es hier wie im Lageplan ersichtlich nicht nur geringfügig. Das Sichtdreieck von der Schillerstraße in die Lindenstraße ist aber davon nicht beeinträchtigt.

2. Dachneigung

Zu dem modern gestalteten Haus ist eine hierzu passende Dachform gewünscht. Daher soll das Haus mit einem versetzten Pultdach ausgeführt werden. Konstruktiv ist zwischen den beiden Firsten des Pultdaches ein Versatz nötig. Um diesen zu erreichen, wird für die eine Hälfte des Pultdaches eine Dachneigung von 38 Grad gewählt, für die andere Hälfte 32 Grad. Beide Dachflächen weichen daher geringfügig von den im Bebauungsplan festgesetzten 35 Grad ab.

Das Grundstück liegt lt. der Hochwassergefahrenkarte im nordöstlichen Bereich im HQ50, HQ100 und HQ-extrem-Bereich. Der Verlust von Hochwasserrückhalteraum und ein Retentionsausgleich sind im Bauantragsverfahren nachzuweisen. Ein entsprechender Antrag ist beim Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft, zu stellen. Dies wird von der Stadt Gengenbach, Untere Baurechtsbehörde im Rahmen des Antragsverfahrens gefordert.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert und die Verwaltung sieht keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 6	621.41 Schlossbünd II / Frau Lienhard

1. Änderung des Bebauungsplanes Schlossbünd (2. Teil) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- a) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten erneuten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 3 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

Sachverhalt und Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2019 hat der Gemeinderat den Empfehlungen der Verwaltung und des Planers zu den einzelnen Stellungnahmen grundsätzlich entsprochen, mit der Ausnahme, dass die Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 auf 0,6 reduziert wird. Dieser Beschluss führte dazu, dass eine erneute Offenlage und Anhörung der berührten Träger und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden musste. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe erfolgte durch Anschlag an der Verkündigungstafel in der Zeit vom 02. März 2019 für die Dauer einer Woche mit Hinweis im Amtsblatt Nr. 9/2019 vom 01. März 2019. Der Entwurf mit Begründung war in der Zeit vom Montag, den 11. März 2019 bis einschließlich Freitag, den 29. März 2019 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01. März 2019 über die Auslegung des Entwurfs in Kenntnis gesetzt. Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger mit Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Planers war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Schlossbünd (2. Teil) im beschleunigten Verfahren, mit Begründung kann nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Diskussionsverlauf:

Vor Aufruf des TOP erklärte sich **BM Ph. Clever** als Veranlasser der Planänderung und Bauherr des betroffenen Grundstücks für befangen und nahm für die Dauer der Aussprache und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz. Die Sitzungsleitung übernahm daraufhin **Bürgermeisterstellvertreter R. Harter**, der die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage erläuterte.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

- a) Den Empfehlungen der Verwaltung und des Planers zu den einzelnen Stellungnahmen wird entsprochen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Schlossbünd (2. Teil) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauG wird mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 1 (BM Ph. Clever)

Grund: Veranlasser / Antragsteller

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	2 (GR M. Feißt u. G. Peters)	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 7	020.05 / Herr Clever

Änderung der Hauptsatzung
Hier: Anpassung laut Empfehlung von Kommunalaufsicht und Gemeindetag

Sachverhalt und Begründung:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Berghaupten stammt noch aus dem Jahre 1985 und wurde seitdem inhaltlich kaum geändert bzw. nicht an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Änderung im Jahre 2001 war aufgrund der Euroumstellung notwendig geworden, enthaltene Beträge wurden lediglich umgerechnet. Nicht nur wegen der Preisentwicklung der letzten knapp 20 Jahre sind diese jedoch nicht mehr zeitgemäß. So beläuft sich die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters auf 2.500,- Euro bei außer- und überplanmäßigen Ausgaben bzw. auf 5.000,- Euro bei planmäßigen Ausgaben. Zum Vergleich hierzu:

Mühlenbach (1.692 Einwohner):	5.000,- Euro und 10.000,- Euro
Fischerbach (1.767 Einwohner):	5.000,- Euro und 10.000,- Euro
Nordrach (1.903 Einwohner):	5.000,- Euro und 15.000,- Euro
Oberharmersbach (2.479 Einwohner):	3.000,- Euro und 15.000,- Euro
Ohlsbach (3.246 Einwohner):	5.000,- Euro und 10.000,- Euro
Ortenberg (3.397 Einwohner):	2.000,- Euro und 12.000,- Euro

Laut Aussage der Kommunalaufsicht sollte bei der Änderung der Hauptsatzung die Mustersatzung des Gemeindetags als Orientierung herangezogen werden. Allerdings, so die Rechtsaufsichtsbehörde, stamme diese noch aus dem Jahre 2000, weshalb es durchaus denkbar wäre, höhere Ansätze zu wählen. Auch der Gemeindetag positioniert sich ähnlich und verweist auf seine Empfehlungen, die als Entscheidungsgrundlage den Sitzungsunterlagen beigefügt sind. Ausschlaggebend für eine Änderung ist der aus den für die planmäßigen Wertgrenzen resultierende Verwaltungsaufwand. Es soll nun über eine entsprechende Änderung beraten werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und betonte, dass es bei den Anpassungen in erster Linie darum gehe, unnötigen Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

GR R. Seiler sprach sich grundsätzlich gegen eine Erhöhung des Verfügungsrahmens des Bürgermeisters aus und verwies auf seine Verantwortung gegenüber dem Bürger.

GR R. Harter sprach sich dagegen für eine generelle Überarbeitung der gesamten Hauptsatzung aus und stellte einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung. Als Beispiel nannte er die Hauptsatzung der Gemeinde Ohlsbach.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird vertagt und die Verwaltung erhält den Auftrag, die Hauptsatzung grundlegend neu zu fassen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	öffentlich 8	651.21 / Herr Hertle

Dreistreifiger Ausbau der B33 zwischen den Anschlussstellen Gengenbach-Nord und -Süd
Hier: Entfall eines Teilstücks des Wirtschaftsweges zwischen B33 und Kinzigdamm

Sachverhalt und Begründung:

Die Angelegenheit war zuletzt Thema in der Sitzung am 28.01.2019 im Zusammenhang mit dem notwendigen Grunderwerb durch das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr (RP FR). Damals wurde auch erläutert, dass der Wirtschaftsweg auf einem Teilstück entfallen soll, weil ansonsten der nach der Verschiebung des Wirtschaftsweges aufgrund der Verbreiterung der B33 verbleibende Grundstücksstreifen bis zum Kinzigdamm für eine weitere sinnvolle, landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr geeignet ist.

Das RP FR hat die Gemeinde mit e-mail vom 03.04.2019 nun um eine formelle Zustimmung zum Entfall des Wirtschaftsweges gebeten. Vor dem Hintergrund, dass durch den Wegfall eine sinnvolle, landwirtschaftliche Nutzung auch nach der Verbreiterung der B33 gewährleistet ist, spricht sich die Verwaltung für die Einverständniserklärung aus. Die betroffenen Pächter sind ebenfalls über die Absicht informiert.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Die Gemeinde erklärt sich im Zuge des dreistreifigen Ausbaus der B 33 gegenüber dem RP FR mit dem Entfall des Wirtschaftsweges zwischen der B 33 und dem Kinzigdamm (Bereich VNK 7513 013 NNK 7514 001, Station ca. 4+300 bis ca. 5+300) einverstanden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	öffentlich 9	815.18 / Herr Hertle

**Anschluss der öffentlichen Wasserversorgung
an den Zweckverband „Kleine Kinzig“**
a) Abschluss eines Wasserlieferungsvertrags
b) Info zur Anschlussleitung inkl. Kostenschätzung

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 25.04.2016 über die Möglichkeit des Anschlusses an die „Kleine Kinzig“ informiert. Damals wurde die Entscheidung getroffen, dass die Gemeinde grundsätzlich Interesse an einem Anschluss hat. Ziel ist dabei die Sicherstellung der Versorgungssicherheit, insbesondere auch im Hinblick auf das latent vorhandene Risikopotenzial durch Altlasten in der ehemaligen Deponie am Ziegelwald. Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser aus der „Kleinen Kinzig“ soll daher nur im Not- oder Bedarfsfall erfolgen.

Inzwischen haben mit der Offenburger Wasserversorgung GmbH, bestehend aus bnNETZE und TBO, zu den Themen Trassenführung, Wasserlieferung und Anschlussleitung mehrere Gespräche stattgefunden.

a) Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages

Der im Juni 2016 erstmals vorgestellte Vertragsentwurf liegt nun seit dem 05.04.2019 in der endgültigen, unterschriftsreifen Form vor und war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Er beinhaltet die Abnahme der zum Spülen der Leitungen mindestens erforderliche Wassermenge von 12,5 cbm pro Tag, die dem Wasser aus dem Tiefbrunnen beigemischt wird. Außerdem ist ein Grundpreis von 520 Euro pro Monat und ein Arbeitspreis von 0,40 €/cbm vorgesehen. Um die Versorgungsmöglichkeit im Bedarfsfall vorzuhalten, ergeben sich somit Kosten von 670 Euro im Monat bzw. 8.040 Euro pro Jahr für die Gemeinde. Die angegebenen Preise sind Netto-Preise. Die Wasserversorgung ist als Betrieb gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Der Grundpreis ist laut Ziffer 4.3 des Vertrags veränderbar auf Grund von Kostenentwicklungen gemäß Preisindex und Lohnentwicklung.

b) Info zur Anschlussleitung inkl. Kostenschätzung

Die Verbindung von der Transportleitung zum Tiefbrunnen und die damit verbundenen Kosten ist Sache der Gemeinde. Eine Planübersicht über den Verlauf der Anschlussleitung u.a. durch die Schwarzwaldstraße war den Sitzungsunterlagen beigefügt. Die Kostenschätzung wird nachgereicht.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Auf Nachfrage bezifferte **Rechnungsamtsleiter R. Vogt** den anschlussbedingten Anstieg des Wasserpreises auf ca. 0,15 Euro/cbm bei einer jährlichen Wassermenge von 120.000 cbm.

Der Gemeinderat begrüßte die Gelegenheit, die Wasserversorgung durch ein zweites Standbein sicherer zu machen und stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

a) Dem Vertrag über die Lieferung von Trinkwasser zwischen der Offenburger Wasserversorgung GmbH und der Gemeinde Berghaupten wird zugestimmt und der Bürgermeister zum Vertragsabschluss ermächtigt.

b) Von dem Trassenverlauf der Verbindungsleitung von der Transportleitung an den Übergabepunkt beim Tiefbrunnen und der Kostenschätzung wird Kenntnis genommen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	öffentlich 10	627 u. 621.91 / Herr Hertle

Generierung von Ökopunkten im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne und Baumaßnahmen
Hier: Abschluss eines Ingenieurvertrags zur Grundlagenermittlung

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde hat im Zusammenhang mit verschiedenen Bebauungsplänen und Baumaßnahmen, die in Natur und Landschaft eingreifen, Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen und umzusetzen. Insbesondere die Änderung des Bebauungsplans Gewebepark Vorderes Kinzigtal (Kinzigpark I) erfordert von den beteiligten Kommunen Gengenbach, Ohlsbach und Berghaupten die Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle auf deren Kosten, weil nicht alle Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gelände des Gewebeparks geschaffen werden können. Laut der Zusammenfassung der Eingriffs- und Ausgleichsbewertung der Zink-Ingenieure vom 14.01.2019, die den Sitzungsunterlagen beigelegt war, beläuft sich der Anteil der Gemeinde Berghaupten auf 260.463 Öko-Punkte (insgesamt 1.736.420), die in Form von Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen sind, damit der Bebauungsplan in Kraft treten kann.

Die Rechtsgrundlage für die Generierung von Ökopunkten und das Führen eines Ökokontos bildet die Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO). Allgemeine Infos zum Thema stellt die Flächenagentur Baden-Württemberg auf ihrer Homepage bereit.

Am 08.02.2019 und 04.04.2019 haben Gespräche stattgefunden, um auf der Gemarkung nach geeigneten Maßnahmen und Flächen zu suchen. Daran beteiligt waren u.a. der Naturschutzbeauftragte des Ortenaukreises Franz Kaiser, Patrick Thiel von der Abt. Wasserwirtschaft beim Landratsamt, Förster Peter Zink und Bauhofmitarbeiter Wilhelm Silberer, das Ing.-Büro Zink in Person von Gabriela Zimmermann und die Vertreterin des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) Petra Rumpel. Folgende Maßnahmen wurden ins Auge gefasst, die nun näher auf ihre Machbarkeit bzw. Kosten und Nutzen hin untersucht werden sollen:

Themenbereich „Gewässer“:

1. Renaturierung des Langenbachs zwischen Waldsee und Marktscheune
2. Aufwertung des Bottenbachs am Waldsee
3. Pflanzung von Feldhecken am südlichen Ende des Waldsees

Themenbereich „Wald“

1. Stilllegung einer Fläche auf dem Geißkopf (Schaffung eines Waldrefugiums)
2. Umbau / Schaffung von sekundärem Eichenwald auf der Sägereck
3. Biotopaufwertung Steilhang am Waldsee / Geisensteg (u.a. Felsen freistellen)

Das Ingenieurbüro Zink, welches auch die Änderung des Bebauungsplans und die Ausgleichsmaßnahmen im Gewerbepark für den Zweckverband begleitet, hat einen Honorarvorschlag für die Grundlagenermittlung gemacht, der den Sitzungsunterlagen beigelegt war.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR Bergmann stellte erneut die Notwendigkeit des gesamten Projekts eines interkommunalen Gewerbegebiets in Frage und äußerte darüber hinaus Zweifel an der Rechtmäßigkeit aufgrund fehlender Artenschutzgutachten. Außerdem bezweifelte er die Sinnhaftigkeit des Ausgleichsystems mit Ökopunkten.

GR G. Benz zeigte sich mit den Vorschlägen bzgl. des Themenbereichs „Gewässer“ einverstanden, nicht jedoch mit dem Themenbereich „Wald“ und bat um einen Zwischenbericht des Försters hinsichtlich der vielen Waldschäden (Trockenheit, Borkenkäfer).

GR R. Seiler erinnerte an den Erhalt des Grünstreifens im Plangebiet und schlug als weiteres Projekt ein Blockheizkraftwerk in der Ortsmitte vor.

BM Ph. Clever betonte, dass es sich bei den mit Behördenvertretern, Umweltplanung und BUND erarbeiteten Vorschlägen um nachhaltige Maßnahmen handelt. Über deren Umsetzung wird der Gemeinderat nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse entscheiden.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Zink erhält den Auftrag zur Durchführung von Untersuchungen mit dem Ziel, Ökopunkte für Ausgleichserfordernisse zu generieren auf der Grundlage des Honorarvorschlags vom 15.04.2019.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	öffentlich 11	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Prüfbericht über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Der Prüfbericht des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchung vom 01.04.2019 wird bekannt gegeben. Die Probe erfüllt die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigt erneut die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Der Austausch der Kalkröhren in der Entsäuerungsanlage im Wasserwerk „Dreifelsenweg“ wurde Ende März durchgeführt, wodurch seither auch die Vorgaben der Trinkwasserverordnung hinsichtlich der Calcitlösekapazität (pH-Wert) wieder eingehalten werden. Die leichte und gesundheitlich völlig unbedenkliche Abweichung ist damit behoben, das Wasser somit wieder einwandfrei.

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. April 2019	Öffentlich 12	022.33 / Herr Hertle

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt und Begründung:

In der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 25.03.2019 wurden folgende Angelegenheiten beraten bzw. Beschlüsse gefasst:

1. Der Antrag auf Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Röschbünd III“ wurde vertagt.
2. Zur Unterstützung des Bauhof-Teams soll eine weitere Vollzeitstelle ausgeschrieben werden. Die zusätzliche Kraft, vorzugsweise mit Erfahrungen im Installateur- oder Elektrobereich, soll die Kollegen bei der Vielzahl anstehender Arbeiten entlasten und insbesondere eine Vertretung des Wassermeisters sicherstellen.
3. Aus drei eingegangene Bewerbungen wählte der Gemeinderat Frau Sabrina Fertig zur neuen Sozialarbeiterin, die den neu zu schaffenden Jugendtreff im Keller des Alten Schulhauses aufbauen und leiten soll.

Clever
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)